

Verlegeanleitung für wineo Laminat/ Multi-Layer

wineo Laminat/ Multi-Layer ist ein hochwertiger, Melaminharz bzw. Multi-Layer-Belag mit einer strapazierfähigen Design-Vinyl- oder Polyurethan Deckschicht in unterschiedlichen Formaten und Optiken.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den technischen Spezifikationen in unseren Produktkollektionen.

Wichtige allgemeine Informationen

Lagern Sie das wineo Laminat/ Multi-Layer stets trocken. Die Folie ersetzt keinen trockenen Lagerort und bietet keinen dauerhaften Schutz vor Nässe.

Überzeugen Sie sich vor der Verarbeitung von der einwandfreien Beschaffenheit des gelieferten Produktes, zugeschnittene oder verlegte Ware kann nachträglich nicht mehr beanstandet werden.

Für das Verlegen von wineo Laminat/ Multi-Layer gelten die einschlägigen nationalen Normen und Richtlinien, technischen Verweise sowie die anerkannten Regeln des Fachs.

In Deutschland sind insbesondere folgende Richtlinien zu beachten:

- VOB Teil C, DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten,
- Mindestanforderungen an Estriche DIN 18560 technischen Regeln, insbesondere in Deutschland folgende:
 - BEB Merkblatt: „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, Verlegen von elastischen und textilen Belägen“
 - DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“
 - Sanitär Heizung Klima ZV Merkblatt: „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“

Hinweis: Der Bodenleger hat vor der Verlegung des Bodenbelages bei seiner Prüfung Bedenken anzumelden. Insbesondere bei:

- größeren Unebenheiten,
- Rissen im Untergrund,
- nicht genügend trockenem Untergrund,
- nicht genügend fester, zu poröser und zu rauer Oberfläche des Untergrundes,
- verunreinigter Oberfläche des Untergrundes, z.B. durch Öl, Wachs, Lacke, Farbreste,
- unrichtiger Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauteile,
- ungeeigneter Temperatur des Untergrundes,
- ungeeignetem Raumklima,
- fehlendem Aufheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen,
- fehlendem Überstand des Randdämmstreifens,
- fehlender Markierung von Messstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- fehlendem Fugenplan

(Quelle: Kommentar zur DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten)

Fußbodenheizung:

Nur Warmwasser Fußbodenheizungen mit max. 27°C an der Oberfläche. Bei Nutzung anderer Fußbodenheizsystemen bitten wir Sie um Rücksprache mit der Anwendungstechnik der windmüller flooring products WFP GmbH. Um Unebenheiten auszugleichen, wird das Auftragen einer geeigneten Ausgleichsmasse empfohlen. Bitte beachten Sie die Hinweise der Bauhilfsstofflieferanten.

Akklimatisierung von wineo Laminat/ Multi-Layer

wineo Laminat / Multi-Layer sollte mindestens 24 Stunden vor Verlegung, ungeöffnet in kleinen Stapeln von max. 3 Paketen, in den zu verlegenden Räumen bei nachfolgenden Voraussetzungen liegend akklimatisiert werden!

Raumklimatische Voraussetzungen

- Lufttemperatur im Raum > 18°C
- Bodentemperatur mindestens 15°C bis maximal 25°C
- Die rel. Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 50 % und max. 65 % liegen.

Zwischen- Trittschallunterlage

Je nach vorhandenem Unterboden können Zwischenlagen den Wohnkomfort entscheidend beeinflussen. Bei einigen Kollektionen haben Sie bereits eine Trittschalldämmunterlage integriert, für alle anderen Kollektionen verwenden Sie bitte eine der original wineo Zwischenlagen.

Untergrundbeschaffenheit

Bereiten Sie den Untergrund gem. VOB Teil C Bodenbelagsarbeiten DIN 18365 vor. Der Untergrund muss planeben, tragfähig und dauerhaft trocken sein. Die maximale Höhentoleranz darf gemäß DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau – Tabelle 3 Zeile 4“, 3mm pro Laufmeter bzw. bei Fliesenkanten 1mm auf 10cm, nicht überschritten werden. Textile Bodenbeläge und Nadelvlies müssen entfernt werden. Grundsätzlich ist die Entfernung alter Bodenbeläge zu empfehlen.

Untergründe

wineo Laminat / Multi-Layer kann schwimmend auf allen Arten von Estrichen, auf vorhandene Holz-, Dielen- und Spanplattenfußböden, auf PVC, Kunststoffbelägen und Linoleum, auf Stein-, Keramik- und Marmorböden (vor Verlegung – Grundreinigung durchführen) verlegt werden. Textile Bodenbeläge müssen grundsätzlich entfernt werden!

Generell ist auf mineralischen Unterböden eine zusätzliche Dampfbremse aus einer mind. 0,2 mm dicken PE-Folie (oder technisch gleichwertig) erforderlich.

Bei nicht unterkellerten Räumen, bei Gewölbedecken oder Durchfahrten muss eine mind. 1,2 mm starke PE- oder Estrichfolie überlappend verwendet werden. Die Überlappungen sind mit einem geeigneten Dichtmittel feuchtesperrend zu verbinden. Dies gilt auch für Verlegungen über Räumen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit oder bei Verlegungen direkt auf Beton.

Die Dampfbremse bzw. Dampfsperre wird unterhalb der Zwischenlage ausgelegt.

Anschließend verwenden Sie die von Windmüller empfohlenen tritt- und gehschall-mindernden Dämmunterlagen. Bei Bodenbelägen mit aufkaschierter Dämmunterlage ist ebenfalls wie oben beschrieben vorzugehen, Dämmunterlagen verringern die Schallübertragung zu anderen Räumen, vermindern Begehgeräusche und verbessern damit den Wohnkomfort entscheidend. Nicht aufgeführte Untergründe bedürfen der Freigabe durch die windmüller flooring products WFP GmbH.

Die Verwendung von nicht geeigneten Unterlagen kann im Schadensfall zum Ausschluss der Gewährleistung führen.

Verlegung

Um ein optimales Verlegeergebnis mit möglichst wenig Materialverschnitt zu erzielen, wird empfohlen, die zu belegende Fläche auszumessen und dem Materialformat und Verlegemuster entsprechend aufzuteilen.

Achten Sie auf einen Kopffugenversatz von mind. 30 cm um ein optisch ansprechendes Verlegebild zu erhalten.

Arbeiten Sie in dem Verlegebereich stets von links nach rechts. Dabei zeigen die Federseiten der Paneele zur Wand. Verlegen Sie die Paneele mit der Stirnseite in Richtung Haupt- Lichtquelle des Raumes. Sie können die Eigenstabilität des verlegten Bodens deutlich verbessern, indem Sie in langen, schmalen Räumen in Längsrichtung verlegen.

Mit Hilfe geeigneter Abstandshalter sorgen Sie für eine rundum durchgängige Bewegungsfuge von mindestens 10 mm Breite. Ebenso beachten Sie zu allen im Raum befindlichen, festen Gegenständen, wie z. B. Rohrdurchführungen, Türcargen etc. einen Abstand von 10mm! Diese Bewegungsfuge darf grundsätzlich nicht mit Silikon, Elektrokabeln o.ä. belegt werden!

Legen Sie das erste Element der zweiten Reihe in die Nut der bereits liegenden Elemente ab. Nehmen Sie das nachfolgende Element, führen es in einem Winkel kopfseitig in das bereits flach auf dem Boden liegende und führen es dabei so dicht wie möglich an die Längskante der bereits liegenden Reihe. Greifen Sie nun mit beiden Händen unter das soeben abgelegte Element und heben es leicht an. Nun verriegeln Sie die Längsseite, indem Sie die Elemente zusammenziehen, hierzu ist es vorteilhaft, wenn Sie auf der verlegten Fläche stehen. Sofern kein sichtbarer Spalt zwischen den Elementen mehr vorhanden ist, ist die Verbindung ordnungsgemäß verschlossen und das Element kann vollständig plan auf den Boden abgelegt werden. Sofern noch ein Spalt vorhanden ist, verfahren Sie bitte wie zuvor, jedoch mit erhöhtem Druck bzw. überprüfen Sie die Reihe zuvor. Diese Technik wird zum Verlegen der gesamten restlichen Reihe und verbleibenden Flächen angewandt.

Zur Verlegung der letzten Reihe wird der Abstand zwischen der Wand und der verlegten Reihe gemessen und auf das Paneel übertragen. Die letzte Verlegereihe sollte möglichst einer halben Paneelbreite entsprechen.

Räume mit einer ununterbrochenen Fläche von 100 m² können unter Berücksichtigung des doppelten Randabstandes (ca. 10 mm) fugenlos verlegt werden. Eine Schenkellänge von ca. 10 m sollte nicht überschritten werden. Bei extrem schmalen, langen Räumen sind geeignete Bewegungsprofile zu verwenden. Raumflächen, die durch aufgehende Bauteile (Pfeiler, Trennwände, Türdurchgänge o.ä.) unterbrochen werden, müssen durch Bewegungsfugen von mind. 10 mm auf Höhe der Bauteile getrennt werden. Bei der Installation von Sockelleisten, Übergangs- oder Abschlussprofilen berücksichtigen Sie, die Leisten oder Profile niemals am Bodenbelag zu befestigen!

Schlussarbeiten

- Entfernen aller Abstandsklötze.
- Bewegungsfugen/ Rohrdurchführungen etc. mit Profilen / Rosetten oder mit einer geeigneten Füllschnur und Fugendichtmasse abdichten.

Bitte beachten Sie, dass für ein fertiggestelltes aber noch nicht abgenommenes Gewerk eine Erhaltungspflicht (Schutz des Bodenbelages vor Beschädigungen durch nachfolgende Gewerke) von Seiten des Auftragnehmers besteht.

Durch Teilabnahme übergeht die Erhaltungspflicht für die abgenommenen Bereiche auf den Auftraggeber.

Weitere Informationen oder Hinweise zur individuellen Verlegung erhalten Sie auf Anfrage unter:

+49 (0)5237 – 609-0

per Mail: anwendungstechnik@windmoeller.de

oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.wineo.de